



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Jan Kürschner o.V.

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/271

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

15. September 2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Stephan Nietz

**Funktion**

Stellv. Landesvorsitzender LV SH

**E-Mail**

stephan.nietz@bdk.de

**Telefon**

+49 (0) 431 160 40050

Kiel, 25.10.2022

**Schriftliche Anhörung des Innen- und  
Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Hier: Position des Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Schleswig-Holstein  
(BDK LV SH) zu folgenden Anträgen:

***Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit  
machen***

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

***Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen***

Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44

***Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder  
und Jugendliche entwickeln***

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache  
20/48

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme im Wege des Anhörungsverfahrens  
danken wir sehr.



Bereits seit mehreren Jahren ist innerhalb der Führung der Landespolizei Schleswig-Holstein offenkundig, dass die Anforderungen zur Bekämpfung der strafbewährten Abbildung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen erheblich angewachsen sind. Da andere Aufgabenbereiche der Landespolizei keine entsprechende Entlastung erfahren haben, ist die Ressourcenhinterlegung bis zum heutigen Tage völlig unzureichend. Eine Umsteuerung zur Stärkung der hier betroffenen Bereiche in der Kriminalpolizei ist aus Sicht des BDK längst überfällig. Neben den außerordentlich angewachsenen Bearbeitungszeiten, die sich nicht nur auf die beteiligten Justizbereiche, sondern teilweise auch auf betroffene Menschen auswirken, gibt es auch bei der Rekrutierung und fürsorglichen Begleitung des hier eingesetzten Personals aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Nicht selten müssen Berufsanfängerinnen und -anfänger damit rechnen, auch ohne eigeninitiierte Bewerbung direkt nach der Ausbildung in diesem Phänomenbereich eingesetzt zu werden. Für begleitende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiterschaft gibt es derzeit weder ein landesweites Konzept, noch ist eine angemessene haushalterische Vorsorge für die Durchführung entsprechender Maßnahmen getroffen worden.

**Insofern ist den Forderungen der Fraktion des SSW (Drucksache 20/28) sowie den hierzu angeführten Begründungen inhaltlich voll beizutreten**, allerdings werden auch heute bereits Tarifbeschäftigte in dem Phänomenbereich ergänzend neben den Vollzugsbeamtinnen und -beamten eingesetzt. Das ist kein wirklich neuer Ansatz, kann aber deutlich ausgebaut werden. Hier sind ebenfalls entsprechende gesunderhaltende Begleitmaßnahmen erforderlich. Unabhängig von dem Status der/des jeweiligen Beschäftigten gebietet eine Befassung mit der genannten belastenden Materie in jedem Fall, dass in Berücksichtigung des individuellen Anteils derartiger Aufgabenwahrnehmung an der Wochenarbeitszeit eine hinreichend hinterlegte Kapazität an Supervisionsmaßnahmen durch geeignetes Fachpersonal gewährleistet wird.

**Die im Alternativantrag der SPD-Fraktion (Drucksache 20/44) dargestellten Erweiterungen werden inhaltlich durch den Landesverband Schleswig-Holstein des BDK ebenfalls für zielführend gehalten.** In besonderer Weise wird dabei der Gedanke einer jährlich wiederkehrenden Berichterstattung begrüßt, allerdings sollte sich das nicht nur auf eine zusätzlich abzulegende Kennzahl in den Dokumentationen des Parlamentes erschöpfen, sondern auch eine inhaltliche Befassung nach entsprechender Würdigung durch einen kleinen Expertenkreis erfolgen. An einem derartigen Expertenkreis mitzuwirken, wäre der BDK LV Schleswig-Holstein – und zwar frei von dienstrechtlicher Weisungsgebundenheit - sehr gerne bereit.

**Teile des Alternativantrages der CDU-Fraktion und der Fraktion**



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/48) werden durch den BDK LV SH ebenso befürwortet, insoweit sie in Übereinstimmung mit den Impulsen der vorge-nannten Drucksachen sind.** Bei dem Versuch, aus den grundsätzlich wohlklingenden Ankündigungen der Landesregierung dann aber konkrete Konturen für eine Erkennbarkeit von Maßnahmen abzuleiten, die eine Verbesserung der aktuellen Situation darstellen könnten, wird es schwierig.

Richtig ist:

- die Ressourcen zu stärken,
- psychologische Betreuung zu gewährleisten,
- Anreize für eine Verwendung in diesen Bereichen zu schaffen und die
- digitalen Kompetenzen sowohl der Polizei als auch der Justiz auszubauen.

Mit Begriffen wie „Cyberhundertschaft“ und Betonung durch Stärkung des Bereiches bei der Bürgerbeauftragten werden unter hiesigen Fachleuten jedoch hauptsächlich Fragen aufgeworfen, inwieweit hierdurch tatsächlich wirkungsvoll eine Eindämmung dieser Kriminalitätsform bewirkt werden kann.

Mit der Schaffung einer Online-Anzeige für Kinder und Jugendliche wird hier aus Sicht des BDK eine überhaupt nicht im Kernbereich der Problemstellungen liegende Aktivität als Lösungsansatz gewählt, der als gesellschaftlich flankierend zeitgemäß angesehen werden könnte, aber einen absoluten Randaspekt betrifft.

Sehr gerne steht der BDK LV SH für konkrete weitere Ausführungen zur Verfügung, die jedoch nicht vollständig in einem öffentlichen Anhörungsverfahren geleistet werden sollten.

gez.

*Stephan Nietz*

Stellvertretender Landesvorsitzender  
Bund Deutscher Kriminalbeamter  
Landesverband Schleswig-Holstein